

**Gemeinde Mutlangen  
Ostalbkreis**



**Satzung**

**über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mutlangen ergehen, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgeschrieben ist, durch Bereitstellung im Internet unter [www.mutlangen.de](http://www.mutlangen.de). Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können beim Hauptamt der Gemeindeverwaltung Mutlangen, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen, von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(3) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Mutlangen, soweit dies durch Rechtsvorschrift gesetzlich vorgeschrieben ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag des Erscheinens des Amtsblattes.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Mutlangen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25.05.1956 mit ihren Änderungen außer Kraft.

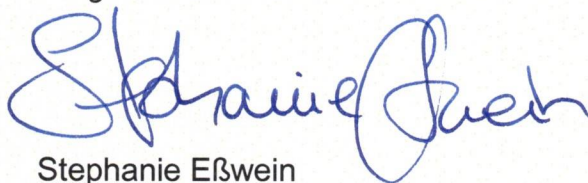
**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mutlangen, den 10. November 2020

Bürgermeisteramt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephanie Eßwein', written in a cursive style.

Stephanie Eßwein  
Bürgermeisterin

Ausgefertigt!